

elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.ebundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 29. Juni 2010
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Sonstiges
Veröffentlichungspflichtiger: Daimler AG, Stuttgart
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 100612026355
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

DAIMLER

Daimler AG

Stuttgart

Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 Nr. 2 WpHG und § 221 Abs. 2 Satz 3 AktG (Bedingtes Kapital 2010)

Die Hauptversammlung der Daimler AG hat am 14. April 2010 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 500.000.000,00 € bedingt zu erhöhen, und zwar nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des im Rahmen der Einberufung der Hauptversammlung am 3. März 2010 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunktes 11 (Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Schaffung eines Bedingten Kapitals 2010 und Satzungsänderung). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie (a) Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungsrechten oder Optionsscheinen, die den aufgrund der ebenfalls von der Hauptversammlung vom 14. April 2010 erteilten und bis zum 13. April 2015 befristeten Ermächtigung auszugebenden Wandel- und Optionsschuldverschreibungen beigefügt sind, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder (b) die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger von unter der Ermächtigung auszugebenden Wandelschuldverschreibungen ihrer Pflicht zur Wandlung nachkommen und von der Gesellschaft nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Bei der Ausgabe der Schuldverschreibungen steht den Aktionären das gesetzliche Bezugsrecht zu. Die Schuldverschreibungen können den Aktionären auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts angeboten werden. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats in bestimmten Fällen nach Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses unter Tagesordnungspunkt 11 der Hauptversammlung vom 14. April 2010 auszuschließen, insbesondere dann, wenn der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibung nicht wesentlich unterschreitet.

Die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten (bzw. Wandlungspflicht) auf Aktien, auf die ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt nicht mehr als 10 % des Grundkapitals entfällt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibung festzulegen.

Die Niederschrift der Hauptversammlung vom 14. April 2010 mit dem Ermächtigungsbeschluss zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen wurde zum Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 19360) eingereicht. Der Hauptversammlungsbeschluss über die Schaffung des Bedingten Kapitals 2010 und Satzungsänderung wurde am 15. Juni 2010 unter HRB 19360 in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart eingetragen.

Stuttgart, im Juni 2010

Daimler AG

Der Vorstand